

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Swantje Henrike Michaelsen,
Dr. Julia Verlinden, Tarek Al-Wazir, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/5319 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Tempolimit)

A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Einführung einer allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von maximal 130 km/h im Straßenverkehr vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5319 abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2026

Der Verkehrsausschuss

Tarek Al-Wazir
Vorsitzender

Günter Baumgartner
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Günter Baumgartner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/5319** in seiner 71. Sitzung am 16. April 2026 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen Änderungen des Straßenverkehrsrechts vor, um vorzugeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Straßenverkehr in keinem Fall mehr als 130 km/h betragen darf. Begründet wird die angestrebte Regelung damit, dass diese den Kraftstoffverbrauch reduziere und damit die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher dämpfe. Außerdem habe sie positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und sie reduziere die Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Zur Förderung einer fundierten Entscheidung über die Beibehaltung der mit diesem Gesetz eingeführten allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung solle die Bundesregierung zudem dem Deutschen Bundestag spätestens fünf Monate nach dem Inkrafttreten einen Evaluierungsbericht vorlegen,

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5319 in seiner 39. Sitzung am 24. Juni 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verkehrsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5319 in seiner 34. Sitzung am 24. Juni 2026 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/5319.

Berlin, den 24. Juni 2026

Günter Baumgartner
Berichtersteller